

GRUNDSTÜCKSNUTZUNGSVERTRAG

zwischen dem Eigentümer / der Eigentümerin und der Breitbandetz Hilden GmbH (BNH)

1. Angaben des Grundstückseigentümers / der Grundstückseigentümerin bzw. des zum Abschluss bevollmächtigten Verwalters / der Verwalterin

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Anrede	Firma
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name 1. Person	Vorname 1. Person
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name 2. Person	Vorname 2. Person
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße	PLZ
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Hausnr.	Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon	Telefon mobil
<input type="text"/>	
E-Mail	

2. Haustyp / Anschlussraum

☐	Einfamilien-, Doppel- oder Reihenhaushaus mit	☐	Wohneinheit(en)
☐	Mehrfamilienhaus mit	☐	Wohneinheit(en)
Der bevorzugte Anschlussraum befindet sich im Keller		☐	Ja
		☐	Nein

3. Einverständniserklärung

Der Eigentümer / die Eigentümerin* ist damit einverstanden, dass die BNH auf dem Grundstück

Straße	Hausnr.	PLZ	Ort

sowie an den darauf befindlichen Gebäuden all die Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zu einem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden zu errichten, einzurichten, zu prüfen, zu erneuern, instandzuhalten, zu betreiben und zu entfernen. Dieses Recht erstreckt sich auch auf vorinstallierte Hausverkabelungen, soweit diese im Eigentum des Eigentümers/ der Eigentümerin stehen. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen. Ein Wechsel der Eigentumsverhältnisse ist der BNH unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Mit Unterzeichnung des vorliegenden Grundstücknutzungsvertrages erwirbt der Eigentümer/ die Eigentümerin keinen Anspruch auf die Anschlussverlegung und den Anschluss des Grundstückes/ Gebäudes an ein Telekommunikationsnetz. Für den Anschluss des Grundstückes/ Gebäudes an das Telekommunikationsnetz können Anschlusskosten entstehen, die gesondert berechnet werden.

Die BNH verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers/ der Eigentümerin und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück/ oder die Gebäude durch die Vorrichtung zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu einem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und/ oder in den darauf befindlichen Gebäuden infolge der Inanspruchnahme durch die BNH beschädigt worden sind. Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird die BNH vorinstallierte Hausverkabelungen nutzen. Die BNH wird die von ihr errichteten Vorrichtungen verlegen oder – soweit sie nicht das Grundstück versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht – entfernen, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleib an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Entfernung oder Verlegung trägt die BNH. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, wenn nicht gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich sind.

* Bei Eigentümergemeinschaften ist gegebenenfalls ein entsprechender Beschluss der Eigentümerversammlung einzuholen.

Sofern der BNH keine vertraglichen oder gesetzlichen Nutzungsrechte zustehen bzw. dem Eigentümer/der Eigentümerin gesetzliche Duldungspflichten hinsichtlich der Vorrichtungen obliegen (derzeit aus § 134 TKG) wird die BNH binnen Jahresfrist nach der Kündigung dieses Vertrages die von ihr angebrachten Vorrichtungen auf eigene Kosten wieder beseitigen, soweit dies dem Eigentümer bzw. der Eigentümerin zumutbar ist. Sofern die BNH nach vorstehendem Satz zur Entfernung der Vorrichtungen verpflichtet ist, wird sie auf Verlangen des Eigentümers/der Eigentümerin die Vorrichtungen unverzüglich entfernen, soweit der Eigentümer/ die Eigentümerin hieran ein berechtigtes Interesse hat und der Entfernung nicht schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen. Die Vorrichtungen der BNH werden nur zu einem vorübergehenden Zweck errichtet. Sie sind daher in Bezug auf das Eigentum lediglich Scheinbestandteile gemäß § 95 BGB und verbleiben im Eigentum der BNH.

Die BNH darf sich zur Errichtung, Einrichtung, Prüfung, Erneuerung, Instandhaltung, zum Betrieb und zur Entfernung der Vorrichtungen Dritter bedienen und diesen sowie auch anderen Telekommunikationsunternehmen die Nutzungsrechte aus diesem Vertrag zur Ausübung überlassen.

Der Nutzungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit. Er kann frühestens mit Ablauf von 10 Jahren nach Vertragsschluss mit einer Frist von drei Monaten von jeder Vertragspartei gekündigt werden.

Ort, Datum

X
Unterschrift des Eigentümers / der Eigentümerin

Ort, Datum

X
Unterschrift Breitbandnetz Hilden GmbH

Datenschutzerklärung Grundstücksnutzungsvertrag

(Stand: 21.02.2026)

In dieser Datenschutzerklärung unterrichten wir Sie über die Art, den Umfang und die Zwecke der Verarbeitung von personenbezogenen Daten bei der Durchführung des Grundstücksnutzungsvertrages.

1. Verantwortlicher im Sinne der DSGVO

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist die Breitbandnetz Hilden GmbH, Am Feuerwehrhaus 1, 40724 Hilden, E-Mail: kontakt@breitbandnetz-hilden.de.

2. Datenschutzbeauftragter

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie per E-Mail über die Muttergesellschaft: datenschutz@stadtwerke-hilden.de oder per Post unter der in Ziffer 1 angegebenen Adresse.

3. Datenverarbeitungen

Damit wir den Grundstücksnutzungsvertrag durchführen können, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, die Sie in den Grundstücksnutzungsvertrag eintragen haben, zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken. Wenn Sie uns Ihre personenbezogenen Daten (mit Ausnahme der freiwilligen Angaben) nicht mitteilen, können wir keinen Grundstücksnutzungsvertrag mit Ihnen schließen.

a. Vertragsdurchführung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, um den Grundstücksnutzungsvertrag mit Ihnen durchzuführen, z.B. um Kontakt mit Ihnen aufzunehmen, Termine zu vereinbaren und Ihr Grundstück zu identifizieren. Zu diesem Zweck können wir Ihre Daten auch an Dritte übermitteln, die in die Leistungserbringung eingebunden sind (z. B. Bauunternehmen, technische Dienstleister, Internet Serviceanbieter), damit diese mit Ihnen einen Termin vereinbaren und Ihr Grundstück aufsuchen können.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe b DSGVO.

b. Werbung & Marketing

Wenn und soweit Sie eingewilligt haben, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um Sie über weitere Leistungsangebote oder sonstige wesentliche Informationen über unserer Unternehmen zu informieren. Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten ohne Ihre Einwilligung nicht an Dritte.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe a DSGVO.

c. Weitergabe an Behörden & Erfüllung gesetzlicher Pflichten

Unter Umständen können wir gesetzlich dazu verpflichtet sein, Ihre personenbezogenen Daten an Behörden oder andere öffentliche Stellen weiterzugeben. In diesem Fall übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten, um unseren gesetzlichen Pflichten nachzukommen.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe c DSGVO.

d. Rechtsdurchsetzung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zudem, um unsere Rechte geltend und unsere rechtlichen Ansprüche durchsetzen zu können. Ebenfalls verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um uns gegen rechtliche Ansprüche verteidigen zu können. Schließlich verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit dies zur Abwehr oder Verfolgung von Straftaten erforderlich ist.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe f DSGVO. Unser berechtigtes Interesse besteht darin unsere Ansprüche geltend und uns gegen andere Ansprüche verteidigen zu können.

4. Speicherdauer

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für die Vertragslaufzeit. Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich u. a. aber nicht abschließend aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO) und dem Telekommunikationsgesetz ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen bis zehn Jahre über das Ende der Vertragslaufzeit hinaus. Ferner können spezielle gesetzliche Vorschriften eine längere Aufbewahrungsdauer erfordern, wie z.B. die Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist zwar drei Jahre, es können aber auch Verjährungsfristen von bis zu 30 Jahren anwendbar sein.

5. Empfänger Ihrer Daten

Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten an Dritte, wenn dies erforderlich ist, um einen der Zwecke, zu denen wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, zu erfüllen. Daneben setzen wir Dritte ein, die Ihre personenbezogenen Daten in unserem Auftrag gemäß Art. 28 DSGVO verarbeiten. Zu den Empfängern Ihrer personenbezogenen Daten zählen:

- Dritte, die daran mitwirken, den Grundstücksnutzungsvertrag durchzuführen, wie z. B. Bauunternehmen, technische Dienstleister, Internet Serviceanbieter,
- Dienstleister, die Leistungen für uns erbringen, z. B. IT-Anbieter, Call-Center-Anbieter o. ä.
- Behörden und andere öffentliche Stellen, und
- Unternehmen, die mit uns gemäß Art. 15 ff. AktG verbunden sind, und mit denen wir zusammenarbeiten, um gemeinschaftlich unsere Leistungen zu erbringen.

6. Datenübertragungen in Drittländer

Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten nicht in Länder außerhalb der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).

7. Ausübung Ihrer Rechte

Als betroffene Person stehen Ihnen nach der DSGVO die folgenden Rechte zu:

- ein Recht auf Auskunft über die Datenverarbeitung (Art. 15 DSGVO),
 - auf Berichtigung falscher Daten (Art. 16 DSGVO),
 - auf Löschung Ihrer Daten (Art. 17 DSGVO),
 - auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 18 DSGVO),
 - sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).
- Beruh die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen ohne dass dadurch die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Sie können sich postalisch an unsere in Ziffer 1 genannte Anschrift wenden, um Ihre Rechte geltend zu machen.

Soweit wir Ihre Daten auf der Grundlage unseres berechtigten Interesses nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO verarbeiten, können Sie gegen die Verarbeitung Widerspruch bei uns erheben.

Sie können sich mit einer Beschwerde an eine Datenschutz-Aufsichtsbehörde wenden.

Um Ihre Rechte auszuüben, kontaktieren Sie uns bitte schriftlich, einschließlich einer Kopie Ihres Personalausweises, per Post oder E-Mail an die oben angegebenen Adresse.